

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sattlerei Fichtbauer, Inhaber Thorsten Fichtbauer

§ 1 Allgemeines

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Sattlerei Fichtbauer - nachstehend Auftragnehmer genannt – gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, Angebote und Verträge mit deren Kunden, gleich ob diesen Kunden Verbraucher oder Unternehmer im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

2. Schriftform

Sämtliche Vereinbarungen oder Abweichungen oder mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Individualvereinbarungen bleiben hiervon unberührt, sofern diese für beide Seiten schriftlich fixiert wurden.

§ 2 Preise

Neben der vertraglichen geschuldeten Vergütung werden Verpackungs-, Versicherungs- und Versandkosten gesondert berechnet und geschuldet.

Mahnkosten werden neben den vertraglich geschuldeten Vergütungen separat aufgeführt und sind mit 19€ zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer je Vorfall bzw. Anschreiben zu vergüten.

§ 3 Angebote, Auftragserteilung zum Besuch und Vertragsabschluss

1.

Die in den Preislisten, Anzeigen, Internetseiten oder anderen Veröffentlichungen des Auftragnehmers enthaltenen Angaben und Angebote sind unverbindlich und freibleibend.

2.

Mit einer Auftragserteilung zum Besuch zwecks Anpassung oder Beratung durch den Auftraggeber wird dieser für den nächstmöglichen Besuch eingeplant. Für den Besuch, die Anpassung und die Beratung wird eine Vergütung fällig. Diese richtet sich nach dem Aufwand und ist durch die /den Auftraggeber zu zahlen. Nur im Falle des Vertragsschlusses und Durchführung bzw. Erfüllung durch den Auftragnehmer wird dieser Betrag auf die zu zahlende Endvergütung in voller Höhe angerechnet. Ansonsten ist eine Erstattung ausgeschlossen.

3.

Dem Vertragsschluss geht eine schriftliche oder mündliche Angebotserstellung durch den Auftragnehmer nach erfolgtem Besuch voraus. Der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des Auftragnehmers entsprechend dem Angebot oder gegebenenfalls durch die Auftragserteilung eines durch den Auftraggeber geänderten Angebots zustande.

§ 4 Übergabe, Abnahme und Gefahrübergang und Lieferung

1.

Gefahrübergang ist grundsätzlich bei Übergabe der Ware am vereinbarten Übergabeort durch die Sattlerei Fichtbauer gegeben

2.

Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben, sind aber nicht verbindlich.

3.

Höhere Gewalt und unvorhersehbare Betriebsstörungen verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Über den Eintritt einer solchen Verzögerung wird der Auftraggeber unverzüglich benachrichtigt. Dauert die Verzögerung unangemessen lange, so kann der jeder Vertragsteil durch schriftliche Anzeigen vom Vertrag zurücktreten.

§ 5 Gewährleistung bei Kauf und Reparatur

1.

Grundsätzlich sind jegliche Mängelrügen durch den Auftraggeber unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Verzögern bei dem Auftragnehmer anzuzeigen. Auftraggeber haben dem Auftragnehmer offensichtliche Mängel, d.h. Mängel die so offen zu Tage liegen, dass diese auch ohne besondere Aufmerksamkeit auffallen, innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Bei verdeckten Mängeln verkürzt sich die Frist für den Auftraggeber zur Anzeige beim Auftragnehmer um 1 Woche ab Entdeckung des Mangels. Mängelrügen hinsichtlich Passform können hinsichtlich des Auftraggebers nur geltend gemacht werden, wenn das durch die Anpassung festgelegte Objekt (Pferd) sich nicht in seiner physischen Gesamtkonstitution maßgeblich verändert hat; zu den maßgebenden Faktoren gehören insbesondere Wachstum, Futter- und Trainingszustand, Kondition und Gebrauch. Bei jeder Mängelrüge durch den Auftraggeber muss dem Auftragnehmer Gelegenheit zur Prüfung gegeben werden. Die Prüfung erfolgt entweder in der Werkstatt des Auftragnehmers oder direkt vor Ort. Bei unberechtigter Mängelrüge hat der Auftraggeber Fahrtkostenerstattung, Arbeitsaufwand und /oder Versandgebühren zu tragen. Bei berechtigten Mängelrügen erfolgt maximal eine zweimalige kostenlose Nachbesserung/Nacherfüllung kann eine Herabsetzung der Vergütung oder Ersatzlieferung verlangt werden. Ein Rücktritt vom Vertrag und die diesbezügliche Rückabwicklung kann nur bei gravierenden Mängeln, die einen Material- oder Verarbeitungsbedingten Grund haben, verlangt werden. Im Falle des Rücktritts und der Rückabwicklung werden vom Bruttopreis der Ware 22% als Gemeinkosten zuzüglich allen angefallenen Anfahrts-, Reise- und Beratungskosten einbehalten.

2.

Bei vorzeitiger Stornierung des Auftrages werden Stornokosten in Höhe von 14% des Bruttopreises der Ware zuzüglich der entstandenen Anfahrtskosten, Individualkosten Wertverlust des Sattels und der Kosten der Beratung in Rechnung gestellt.

3.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche aus Lieferungen neue Ware sowie aus der Herstellung und Verarbeitung von beweglichen Sachen verjähren in zwei Jahren, bei gebrauchten Waren in einem Jahr, reine Reparaturarbeiten an Kundeneigentum verjährt in einem Jahr. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen sowie ein Schaden an der Ware durch Missbrauch oder durch Reparaturarbeiten Dritter entsteht.

4.

Die Frist zur Verjährung von Gewährleistungsansprüchen beginnt mit der Übergabe der Ware oder der Abnahme der Reparaturarbeit.

5.

Im Übrigen gelten die Gesetzesvorschriften

§ 6 Haftung und Schäden

1. Hat der Auftragnehmer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht worden ist, ist die Haftung beschränkt. Die Haftung besteht in der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittschaden begrenzt.
2. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen von nicht vertragswesentlichen Pflichten deren Verletzung die Durchführung des Vertrages nicht gefährden, haften der Auftragnehmer und dessen Erfüllungsgehilfen nicht.
3. Diese Beschränkung betreffen nicht Ansprüche des Kunden, die aus der Produkthaftung und Garantie herrühren.
4. Die Haftungsbeschränkung sind ausgeschlossen bei. Die dem Auftragnehmer, zurechenbaren Körper- oder Gesundheitsschäden und/oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

§ 7 Zahlungsbedingungen

1. Vereinbarte Zahlungen sind ab Rechnungsstellung fällig.
2. Der Rechnungsbetrag ist sofort netto ohne Abzug zahlbar sofern nichts anderes vereinbart ist. Im Falle der Anmietung der Ware ist die vereinbarte Anzahlung sofort, die Raten wie jeweils einzelvertraglich geregelt, fällig.
3. Die vereinbarten Zahlungstermine sind auch dann vom Auftraggeber einzuhalten, wenn sich eine Mängelrüge in einem unerheblichen Maße als berechtigt erwiesen hat.
4. Vertragszinsen werden spätestens ab dem dreißigsten Tag nach der Rechnungsstellung berechnet und betragen die Höhe von 5% Prozentpunkten über den Basiszinssatz.
5. Für jedes Mahnschreiben ist der Auftragnehmer berechtigt, eine Mahngebühr in Höhe von 19€ zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sowie eventuell entstandener Bankgebühren in Rechnung zu stellen.
6. Eine Aufrechnung von Gegenforderungen des Auftraggebers ist nur bei rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig, die Zurückbehaltung fälliger Zahlungen ist unzulässig.

§ 8 Erstaufpolsterung und Sachverständige

1. Für die erste Nachsorge/Sattellevaluation/Aufpolsterung wird nur bei Premiumprodukten eine ermäßigte Bearbeitungspauschale, bzw. ein spezieller kostenloser Kundenservice, verrechnet; alle Weiteren werden nach der aufgewendeten Zeit und dem Materialeinsatz und der Fahrtkosten berechnet.
2. Bei Meinungsverschiedenheiten sind nur Sachverständige zur Beurteilung von Leistungs- und Liefermängeln zugelassen, die von einer Handwerkskammer im Bundesgebiet für das Sattler-handwerk öffentlich bestimmt sind. Sollte sich bei der Prüfung herausstellen, dass unberechtigte Beanstandungen vorgebracht worden sind, hat der Auftraggeber die verursachten Kosten zu tragen.

§ 9 Erfüllungsort und Gerichtstand

1. Erfüllungsort für die Zahlungen sowie für alle sonstigen Leistungen ist stets der Sitz des Auftragnehmers.
2. Der Gerichtstand für alle Streitigkeiten mit dem Auftraggeber ist der Wohnsitz des Auftragnehmers. Handelt es sich um eine kaufmännische Geschäftsbeziehung ist der Gerichtstand ebenso der Sitz des Auftragnehmers.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, oder die Bedingungen einen Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt die gesetzliche Regelung.

Pflegeanleitung Sattel

1. Sattel mit warmem Wasser von Staub und Verschmutzungen reinigen, der gesamte Dreck muss runter auch aus Vertiefungen und Fugen. Hier kann auch eine weiche Bürste zur Unterstützung genommen werden.
2. Sollten Sie Druckluft zur Verfügung haben, blasen Sie den Staub und Pferdehaare vom Sattel ab bevor Sie mit dem Abwaschen beginnen.
3. Sattel mit Sattelseife reinigen, den grauen Schmierfilm, der nach Gebrauch der Sattelseife entsteht mit einem weichen Tuch abreiben.
Grundsätzlich ist ein Tuch/Schwamm für die Sattelseife zu verwenden, für Pflegeprodukte ein eigener Schwamm oder Tuch.
4. Sattel mit Lederfett /-Balsam oder Lederöl einlassen, mithilfe eines weichen Tuches oder Pinsel.
Grundsätzlich ist ein Tuch/Schwamm für die Sattelseife zu verwenden, für Pflegeprodukte ein eigener Schwamm oder Tuch, besser für braunes wie schwarzes Leder ein eigenes Tuch/Schwamm.
5. Lederpflegemittel mindestens 12Std. einwirken lassen.
6. Überschüssiges Lederpflegemittel abreiben
7. Sättel aus Nubuk- und Wildledern, werden an den Nubuk- oder Wildlederstellen nur mit einer Wildlederbürste gereinigt und an den Nappalederflächen sorgfältig nach Glattlederanweisung gepflegt.
Empfehlung: Zum Ermöglichen einer homogenen Optik mit gleichmäßiger Haftung, sind die Nubuk stellen wie Nappalederflächen zu behandeln.
8. Pflegeintervall wöchentlich
9. Um den Abrieb des Sattelblattes zu minimieren, Steigbügelriemen ebenso pfleglich mit Lederpflegemitteln behandeln.
10. Sondierter Pflegehinweis für Neusättel:
Das neuwertige Produkt vor dem ersten Ritt mindestens zweimal mit Lederpflegemittel behandeln, von der Narben- wie Fleischseite des Leders. Dies macht das Leder vom ersten Augenblick an geschmeidiger und fördert die Emigration der Farbpartikel im Leder.
11. Sollte Ihr Sattel Quietschgeräusche von sich geben, bestäuben Sie diese Stelle mit Babypuder das darin enthaltene Talkum, wird im Handumdrehen das Quietschen beseitigen. Sollte das Quietschen daran liegen, dass Sie ihren Sattel noch nicht bezahlt haben. Sollten Sie umgehend Ihren Sattler aufsuchen und die Rechnung begleichen!

Preisliste:

Lederseife fest		500ml	11,25€	
Lederseife flüssig		500ml	8,20€	
Lederfett		500ml	7,75€	
Lederöl		750ml	12,25€	
Lederdressing	250ml	10,95€	500ml	15,95€
Ledergel		200ml	10,35€	
Sprühkopf			1,64€	

Alle Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.

Standardablauf Sattelanprobe der Sattlerei Fichtbauer

1. Kundenanfrage
2. Terminierung des Sattelanprobetermines am Reitstall durch das Büroteam
 - Aufnehmen der Kontaktdaten und Detailanfrage
 - Erstellung/Versand Rechnung Neusattelanfrage/Terminierung in Produktionsliste
3. Treffen am Reitstall mit Proberitt verschiedener Sattelmodelle
 - Vorstellen des Pferdes
 - Sondieren um welche Reitdisziplin es sich handelt
 - Besprechen der Funktion des gewünschten Sattels
 - Proberitt der ausgesuchten Modell
 - Gemeinsames Ausfüllen des Werkauftrages / Datenerfassungsblattes
 - Besprechung der weiteren Vorgehensweise und Prozessschritten
 - Etwaiger Liefertermin
4. Überstellung Anzahlungsrechnung mit Begleitdokumentation
 - Anzahlungsrechnung
 - Werkauftrag
 - Werkauftrag/Datenerfassungsblatt in digitaler Form
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
5. Nach Bezahlung der Anzahlungsrechnung ist gleich die Akzeptanz der AGB's der Sattlerei Fichtbauer
 - Freigabe für Beschaffung und Produktion
 - Aufbau des Sattels nach Werkauftrag
6. Auslieferung des Sattels am Reitstall mit Abnahmeritt und Bezahlung des Restbetrages nach Abnahme.
 - Geg. Feinjustierung der Sattelpolsterung vor Ort
 - Übergabe des Pflegeprodukttestsets
7. Erstellung Abschlussdokumentation
 - Abschlussrechnung
 - Werkauftrag/Datenerfassungsblatt in fotografiertes Papierform
 - Pflegeanleitung
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
8. Nachkontrolltermin nach AGB auf Kundenwunsch

Leihkonditionen

einmalige Breitstellungsgebühr	68,- Euro netto
Leigebühr pro Tag ab Versand aus unserem Hause/oder Leihbeginn	3,- Euro netto
Versand bzw. ev. Rückversand zum Kunden (innerhalb Deutschland)	20,- Euro netto
Rückversand bzw. ev. Logistikkosten zu Lasten des Kunden	
zzgl. 19% gesetzlicher MwSt.	

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

URKUNDE

über die Erteilung des

Patents

Nr. 103 06 226

IPC

B68C 1/02

Bezeichnung

Sattelbaum

Patentinhaber

Fichtbauer, Thorsten, 91809 Wellheim, DE

Erfinder

gleich Inhaber

Tag der Anmeldung

13.02.2003

München, den 02.06.2005



Der Präsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Dr. Schade

Dr. Schade



(19) Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) DE 103 06 226 B4 2005.06.02

(12)

Patentschrift

(21) Aktenzeichen: 103 06 226.2
(22) Anmeldetag: 13.02.2003
(43) Offenlegungstag: 02.09.2004
(45) Veröffentlichungstag
der Patenterteilung: 02.06.2005

(51) Int Cl.⁷: B68C 1/02

Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Erteilung kann Einspruch erhoben werden.

(71) Patentinhaber:
Fichtbauer, Thorsten, 91809 Wellheim, DE

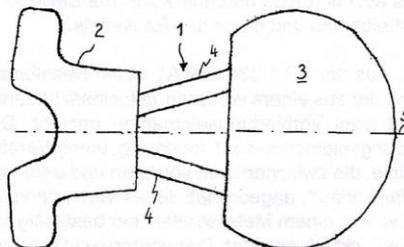
(74) Vertreter:
PRÜFER & PARTNER GbR, 81545 München

(72) Erfinder:
gleich Patentinhaber

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht
gezogene Druckschriften:
GB 8 42 693 A
EP 13 36 589 A1
=ES 10 51 126 Y2
EP 11 03 517 A1

(54) Bezeichnung: Sattelbaum

(57) Hauptanspruch: Sattelbaum (1) für einen Reitsattel mit einem Vorderziesel (2) und einem in einer Längsrichtung dahinter angeordneten Hinterziesel (3), wobei der Vorderziesel (2) und der Hinterziesel (3) als separate Elemente ausgebildet sind, die über ein Verbindungselement (4) miteinander verbindbar sind, dadurch gekennzeichnet, daß das Verbindungselement (4) mindestens zwei unterschiedlich lange aufeinander geschichtete Blattfederstreifen (4a, 4b; 54a, 54b) aufweist, die mittig miteinander verbunden sind, oder die beiden Enden so miteinander verbunden sind, daß der längere Blattfederstreifen (4a) vorgespannt wird.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Sattelbaum für einen Reitsattel, insbesondere für einen Reitsattel für die englische Reitweise, der für alle Pferderassen geeignet ist.

Stand der Technik

[0002] Ein konventioneller Sattelbaum ist beispielsweise aus der EP 1 103 517 A1 bekannt, wie er in Fig. 7 gezeigt ist. Dieser Sattelbaum besteht aus einem einstückig ausgebildeten Vorder- und Hinterzwiesel 12, 13. Im Vorderzwiesel 12 kann ein Kopfeisen 14 vorgesehen sein. Zwischen dem Vorderzwiesel und dem Hinterzwiesel sind Längsfedern 15 vorgesehen. Die Längsfedern 15 bestehen aus einem elastisch verformbaren Material und dienen dazu, einer Ermüdung des Sattelbaums entgegenzuwirken und für eine Elastizität zu sorgen, damit das Pferd eine bessere Bewegungsfreiheit erhält.

[0003] Allerdings ist auch mit diesem Sattelbaum die Bewegungsfreiheit des Pferdes nach wie vor eingeschränkt. Außerdem erzeugt die Bewegung des Pferdes eine unruhige und unerwünschte Bewegung des Sattelbaums und damit des Reitsattels.

[0004] Aus der EP 1 336 589 A1 ist ein Sattelbaum bekannt, der aus einem vorderen Teil, einem hinteren Teil und zwei Verbindungselementen besteht. Die Verbindungselemente sind beidseitig einer Verbindungslinie, die zwischen dem vorderen und dem hinteren Teil verläuft, angeordnet. Jedes Verbindungselement ist aus einem Metallstreifen, der beidseitig mit Leder bedeckt ist, gebildet. Das vordere und das hintere Teil weisen Rillen auf, in welche die Enden der Verbindungselemente aufgenommen sind.

[0005] In der GB 842 693 A ist ein Sattelbaum beschrieben, der ein vorderes Teil und ein hinteres Sitzteil aufweist, die über zwei Verbindungselemente miteinander verbunden sind. Die Verbindungselemente sind linksseitig und rechtsseitig einer Verbindungslinie, die zwischen dem vorderen Teil und dem hinteren Sitzteil verläuft, angeordnet und sind jeweils einteilig in Form eines Streifens ausgebildet.

Aufgabenstellung

[0006] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, die Flexibilität und Tordierfähigkeit eines Sattelbaums zu erhöhen, ohne die Steifigkeit an den relevanten Stellen, insbesondere am Vorderzwiesel, zu beeinträchtigen. Dadurch soll ein Sattel während einer Bewegung des Pferdes ruhig und unabhängig von der Bewegung gelagert werden können. Gleichzeitig soll die Bewegungsfreiheit des Pferdes weniger beeinträchtigt werden.

[0007] Diese Aufgabe wird mit einem Sattelbaum gemäß Anspruch 1 sowie mit einem Sattelbaumsystem gemäß Anspruch 13 oder 14 gelöst. Weitere vorteilhafte Entwicklungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Ausführungsbeispiel

[0008] Die Erfindung, deren Funktion und die damit erzielbaren Vorteile werden im Nachfolgenden anhand der Beschreibung einer derzeit bevorzugten Ausführungsform unter Bezugnahme der beigefügten Zeichnungen näher erläutert.

[0009] Fig. 1 zeigt den wesentlichen Aufbau eines Sattelbaums gemäß einer bevorzugten ersten Ausführungsform in der Draufsicht.

[0010] Fig. 2 zeigt den Sattelbaum aus Fig. 1 in der Seitenansicht.

[0011] Fig. 3 zeigt die Verbindung von Verbindungselementen mit einem Kopfeisen am Vorderzwiesel und einem Eftereisen am Hinterzwiesel in der Draufsicht.

[0012] Fig. 4 zeigt einen Teil des Verbindungselements und eines Kopf- bzw. Eftereisens in der Seitenansicht.

[0013] Fig. 5 zeigt eine Detailansicht aus Fig. 4 in der Draufsicht.

[0014] Die Fig. 6a-Fig. 6d zeigen alternative Ausführungsformen.

[0015] Fig. 7 zeigt einen herkömmlichen Sattelbaum in einer perspektivischen Ansicht.

[0016] Der Sattelbaum 1 gemäß den Fig. 1 und Fig. 2 besteht aus einem Vorderzwiesel 2 und einem in einer Längsrichtung dahinter angeordneten Hinterzwiesel 3. Der Vorderzwiesel 2 und der Hinterzwiesel 3 sind als separate Elemente ausgebildet. Sie sind über ein Paar Verbindungselemente 4 miteinander verbunden. Vorder- und Hinterzwiesel bestehen aus einem gegossenen duroplastischen Kunststoff. Sie werden durch Formgießen von Kunststoff in jeweils eine dem Vorderzwiesel und dem Hinterzwiesel entsprechende Form gebildet. In dem Vorder- und Hinterzwiesel sind jeweils Stahlkonstruktionen bestehend aus einem Kopfeisen 8 und einem Eftereisen 6 eingegossen, die in Fig. 3 dargestellt sind.

[0017] Fig. 3 zeigt eine Stahlkonstruktion, die aus einem Kopfeisen 8, einem Eftereisen 6 und zwei Verbindungselementen 4 besteht. Das Kopfeisen 8 hat im wesentlichen die Form des Vorderziewisels 2. Das Eftereisen 6 ist in der Draufsicht ein gleichschenkliges Dreieck mit einer Basis 6a und zwei gleich lan-

gen Schenkeln **6b**, **6b**. Die beiden Verbindungselemente **4** sind mit dem Kopfeisen **8** und dem Eftereisen **6** verbunden.

[0018] Sowohl das Kopfeisen **8** als auch das Eftereisen **6** werden in Formen, die jeweils den Vorderzwiesel **2** und den Hinterzwiesel **3** bilden, eingelegt und anschließend mit einem duroplastischen Kunststoff wassergenossen.

[0019] Jedes Verbindungselement **4** des Paares Verbindungselemente besteht aus einem elastischen Material, das eine längliche streifenförmige Form besitzt. Jedes Verbindungselement **4** ist in Längsrichtung seitlich von einer imaginären Längsmittellinie **5** angeordnet. Im vorliegenden Fall verläuft jedes Verbindungselement **4** vom schmalen Vorderzwiesel **2** sich weg von der Längsmittellinie **5** nach außen erstreckend bis zum Hinterzwiesel **3**. Der Winkel zur Längsmittellinie **5** ist in Abhängigkeit von den Abmessungen des Pferderückens eingestellt. Das heißt, je breiter der Pferderücken ist, desto größer wird der Winkel eingestellt. Auch die Länge eines jeden Verbindungselementes **4** ist in Abhängigkeit von der gewünschten zu erreichenden Sitzlänge und von der Größe des Pferdes abhängig eingestellt. Das heißt, je größer das Pferd und je größer der Sattel ist, desto länger wird die Länge des Verbindungselementes gewählt.

[0020] Wie in **Fig. 2** zu erkennen ist, verlaufen die Verbindungselemente **4** zudem in einer vertikalen Richtung der Form des Pferderückens angepaßt vom höher gelegenen Vorderzwiesel **2** schräg nach unten zum tiefer gelegenen Hinterzwiesel **3**.

[0021] In **Fig. 4** ist unter anderem der Aufbau des Verbindungselementes **4** dargestellt. Das Verbindungselement **4** besteht aus zwei übereinander geschichteten Federstahlstreifen **4a**, **4b**. Die beiden Federstahlstreifen bestehen in der vorliegenden Ausführungsform aus Federstahl der Güte 1.4310. Der obere Federstahlstreifen **4a** ist länger ausgebildet als der untere. In der vorliegenden Ausführungsform beträgt die Länge des oberen Federstahlstreifens 230 mm während die Länge des unteren Federstahlstreifens 220 mm beträgt. Jeder Federstahlstreifen **4a**, **4b** ist 20mm breit und 2mm dick. Die beiden Federstahlstreifen besitzen in ihren beiden Endbereichen im gleichen Abstand vom jeweiligen Ende jeweils eine Bohrung. Durch diese Bohrungen ist jeweils ein Niet gesteckt. Das heißt, die beiden Federstahlstreifen **4a**, **4b** sind durch einen Niet **9** jeweils an einer Nietverbindung eingespannt. Dabei wird der obere Federstahlstreifen **4a** aufgrund seiner größeren Länge gegenüber dem unteren Federstahlstreifen **4b** vorgespannt. Dies ist in **Fig. 4** durch eine leichte Wölbung des oberen Federstahlstreifens **4a** nach oben erkennbar.

[0022] Jedes Verbindungselement **4** ist am Kopfeisen **8** und am Eftereisen **6** befestigt. Das Verbindungselement **4** ist an der Basis **6a** des Eftereisens befestigt, im vorliegenden Fall im jeweiligen Endbereich, an dem sich jeweils ein Schenkel **6b** anschließt.

[0023] Im folgenden wird die Befestigung der Verbindungselemente **4** mit dem Kopfeisen **8** bzw. dem Eftereisen **6** erläutert. Für die Details der Befestigung wird auf die **Fig. 4** und **Fig. 5** Bezug genommen. Sowohl am Kopfeisen als auch am Eftereisen sind jeweils für jedes Verbindungselement **4** eine Lasche **7** vorgesehen. Im vorliegenden Fall wird die Lasche **7** durch einen Winkel **7a** gebildet, der auf dem Kopfeisen bzw. dem Eftereisen angeschweißt ist. Die Schweißnaht ist in **Fig. 4** mit dem Bezugszeichen **11** dargestellt. Der Winkel **7a** bildet zusammen mit dem Kopf- bzw. dem Eftereisen **8**, **6** einen Aufnahmeraum, in den jeweils ein Endbereich eines Verbindungselementes **4** eingesteckt werden kann. Im vorliegenden Fall weist die Lasche **7** und das Kopf- bzw. das Eftereisen eine zueinander fluchtende Bohrung auf, durch die der Niet **9** gesteckt ist. Somit sind die beiden das Verbindungselement **4** bildenden Federstahlstreifen **4a**, **4b**, deren Endbereiche in der Lasche **7** stecken, mit dem Kopfeisen **8** bzw. dem Eftereisen **6** und der Lasche **7** vernietet. Zusätzlich ist in der vorliegenden Ausführungsform der obere Federstahlstreifen **4a** mit der Lasche **7** verschweißt, wie in den **Fig. 4** und **Fig. 5** mit dem Bezugszeichen **10** dargestellt ist.

[0024] Durch die unterschiedlichen Längen der Federstahlstreifen **4a**, **4b** bei gleicher Einspannlänge zwischen den beiden Nietverbindungen entsteht eine Federwirkung, die dafür Sorge trägt, daß der Sattelbaum flexibel und tordierbar wird. Ferner wird der Komfort beim Reiten erhöht, da ein gewisser Federungseffekt erzielt wird, da jedes Verbindungselement **4** bei Belastung „einfedert“ und bei Entlastung wieder auf Federt.

[0025] Mit dieser Konstruktion lassen sich außerdem die folgenden Vorteile erzielen: Die Bewegungsfreiheit des Pferdes, insbesondere im Bereich der Schultermuskulatur wird wesentlich erhöht. Die Bewegung des Pferderückens beim Laufen wird durch den Sattelbaum nicht behindert. Der Sattelbaum kann ruhiger gehalten werden.

[0026] Die Konstruktion erlaubt des weiteren die folgenden Vorteile:

- Es können verschiedene Vorderzwiesel und Hinterzwiesel miteinander kombiniert werden, ohne daß dazu ein neues Werkzeug erforderlich ist.
- Eine Sitzlängenverstellung ist durch einfaches Verlängern bzw. Verkürzen der Verbindungselemente möglich. Dadurch ist es nicht mehr notwendig, für die jeweilige Sitzgröße ein neues Werk-

zeug zu bauen, was zu erheblichen Kosteneinsparungen führt.

– Auf einfache und kostengünstige Weise kann ein Sattelbaumsystem bereitgestellt werden, aus dem im Bedarfsfalle die geeigneten Teile miteinander kombiniert werden.

[0027] In einer alternativen Ausführungsform gemäß **Fig. 6a** wird das Verbindungselement aus mehr als einem Blattfederstreifen gebildet, beispielsweise aus drei Streifen **24a**, **24b** und **24c**. Dadurch kann eine härtere Federcharakteristik eingestellt werden. Der übrige Aufbau entspricht der ersten Ausführungsform.

[0028] In einer weiteren Ausführungsform gemäß **Fig. 6b** wird anstelle eines Paares von Verbindungselementen nur ein Verbindungselement **34** verwendet, das dann auf der Längsmittellinie **5** angeordnet ist. Der übrige Aufbau entspricht der ersten Ausführungsform.

[0029] In einer weiteren Ausführungsform gemäß **Fig. 6c** werden drei anstelle von zwei Verbindungselementen verwendet. Bei der Verwendung von drei Verbindungselementen **44**, **45** und **46** ist zusätzlich zur ersten Ausführungsform ein drittes Verbindungselement auf der Längsmittellinie **5** vorgesehen. Möglich ist auch die (nicht gezeigte) Verwendung von vier Verbindungselementen, wobei zusätzlich zur Konstruktion gemäß der ersten Ausführungsform ein drittes und ein viertes Verbindungselement jeweils seitlich von der Längsmittellinie **5** vorgesehen ist. Der übrige Aufbau entspricht der ersten Ausführungsform.

[0030] In einer weiteren Ausführungsform gemäß **Fig. 6d** werden übereinander geschichtete Blattfederstreifen **54a** und **54b** mit unterschiedlicher Länge verwendet. Diese werden nicht mit gleicher Einspannlänge in der Lasche **7** eingespannt. Vielmehr ist nur der längere Blattfederstreifen **54a** mit der Lasche **7** vernietet. Im übrigen sind mittig bezogen auf die Längserstreckung der Blattfederstreifen **54a**, **54b** jeweils eine Bohrung **53** vorgesehen. Durch die Bohrung **53** ist ein Herzbolzen **52** gesteckt und mit einer Mutter verschraubt. Links und rechts von dem Herzbolzen sind Federklammern **51** (nur eine ist gezeigt) über beide Blattfederstreifen geschoben, deren Position die Federcharakteristik beeinflusst. Der übrige Aufbau entspricht der ersten Ausführungsform.

[0031] In einer weiteren nicht gezeigten Ausführungsform sind die Dicken der Blattfederstreifen so ausgebildet, daß die Dicke von den Enden her zur Mitte hin zunimmt. Der übrige Aufbau entspricht einer der oben genannten Ausführungsformen.

Patentansprüche

1. Sattelbaum (1) für einen Reitsattel mit einem

Vorderzwiesel (2) und einem in einer Längsrichtung dahinter angeordneten Hinterzwiesel (3), wobei der Vorderzwiesel (2) und der Hinterzwiesel (3) als separate Elemente ausgebildet sind, die über ein Verbindungselement (4) miteinander verbindbar sind, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verbindungselement (4) mindestens zwei unterschiedlich lange aufeinander geschichtete Blattfederstreifen (**4a**, **4b**; **54a**, **54b**) aufweist, die mittig miteinander verbunden sind, oder die beiden Enden so miteinander verbunden sind, daß der längere Blattfederstreifen (**4a**) vorgespannt wird.

2. Sattelbaum nach dem vorhergehenden Anspruch, dadurch gekennzeichnet, daß das Verbindungselement (4) elastisch federnd ausgebildet ist.

3. Sattelbaum nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß je ein Verbindungselement (4) in Längsrichtung seitlich von einer imaginären Längsmittellinie (5) angeordnet ist.

4. Sattelbaum nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß ein Verbindungselement (4) auf einer imaginären Längsmittellinie (5) angeordnet ist.

5. Sattelbaum nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Vorderzwiesel (2) mit einem Kopfeisen (8) ausgestattet ist und das Verbindungselement (4) damit verbunden ist.

6. Sattelbaum nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Hinterzwiesel (3) mit einem Eftereisen (6) ausgestattet ist und das Verbindungselement (4) damit verbunden ist.

7. Sattelbaum nach dem vorgehenden Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Eftereisen (6) im wesentlichen dreieckig mit einer Basis (6a) und zwei Schenkeln (6b, 6b) ausgebildet ist und das Verbindungselement (4) an der Basis (6a) befestigt ist.

8. Sattelbaum nach einem der vorgehenden Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Verbindungselement (4) mit dem Kopfeisen (8) und/oder dem Eftereisen (6) verschweißt und/oder vernietet ist.

9. Sattelbaum nach einem der vorgehenden Ansprüche 5 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß das Kopfeisen (8) und/oder das Eftereisen (6) eine Lasche (7) aufweist und ein Teil des Verbindungselements (4) in die Lasche (7) eingesteckt und damit verschweißt und/oder vernietet ist.

10. Sattelbaum nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Ver-

bindungselement (4) aus einem Federstahlstreifen der Güte 1.4310 besteht.

11. Sattelbaum nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Blattfederstreifen (4a, 4b; 54a, 54b) im wesentlichen 20mm breit und im wesentlichen 2mm dick ist.

12. Sattelbaum nach einem der vorhergehenden Ansprüche 5 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß das Kopfeisen (8) und/oder das Eftereisen (6) mit einem duroplastischen Kunststoff umhüllt sind.

13. Sattelbaumsystem bestehend aus einem Sattelbaum gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch ein Sortiment aus Verbindungselementen (4) unterschiedlicher Längen, die wahlweise in Abhängigkeit von der erforderlichen Sitzgröße mit dem Vorder- und dem Hinterzwiesel (2, 3) verbindbar sind.

14. Sattelbaumsystem bestehend aus einem Sattelbaum gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch ein Sortiment verschiedener Vorder- und Hinterzwiesel (2, 3), die wahlweise in Abhängigkeit von der erforderlichen Sitzgröße mit einem Verbindungselement (4) verbindbar sind.

Es folgen 6 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

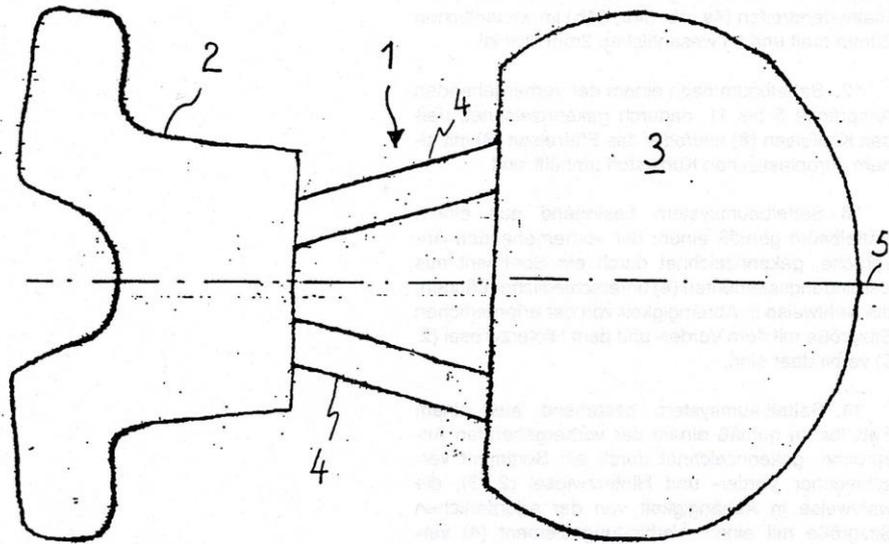


FIG. 1

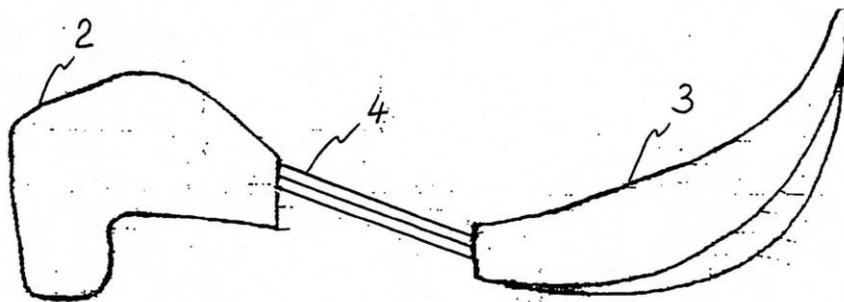


FIG. 2

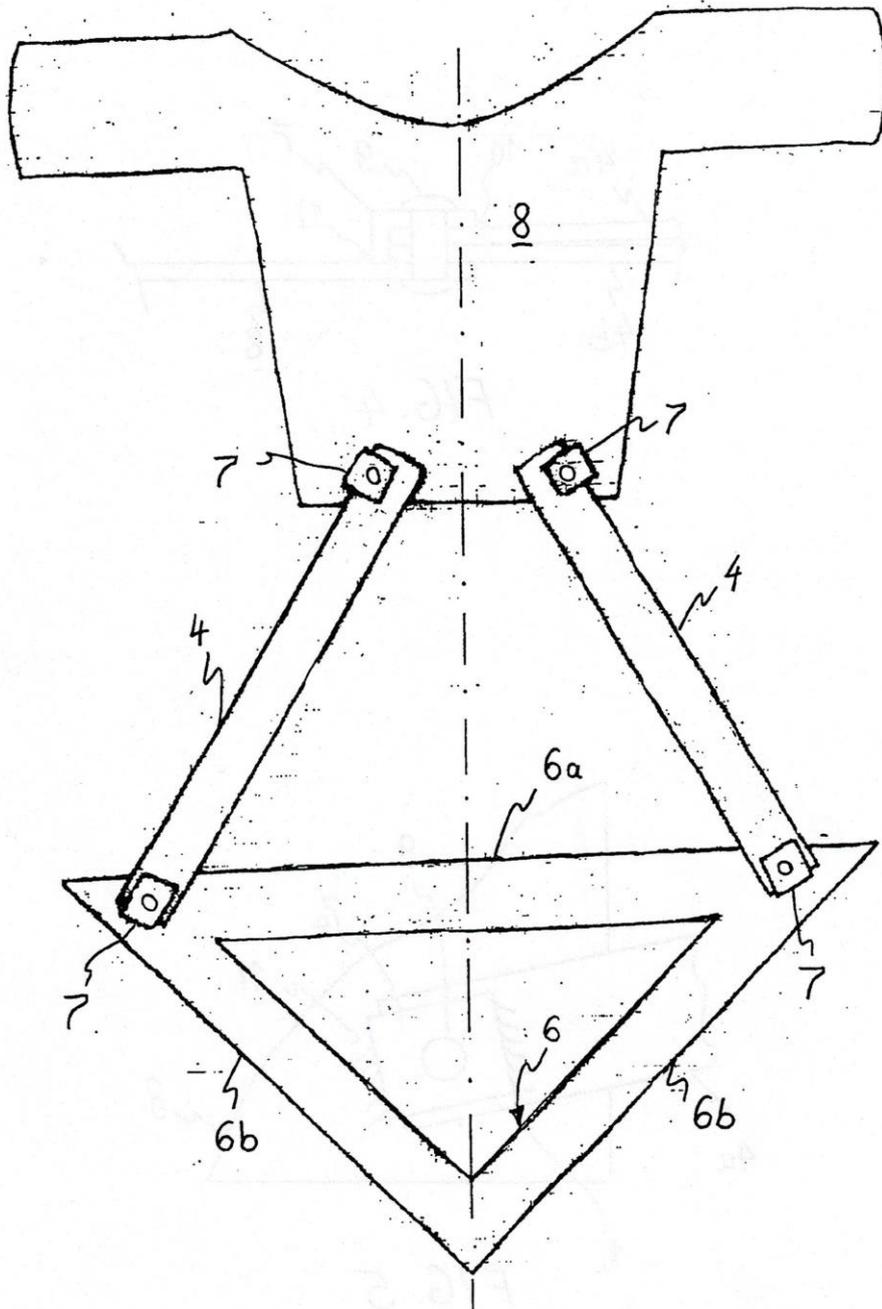


FIG. 3

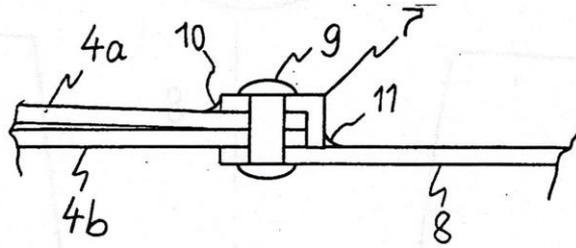


FIG. 4

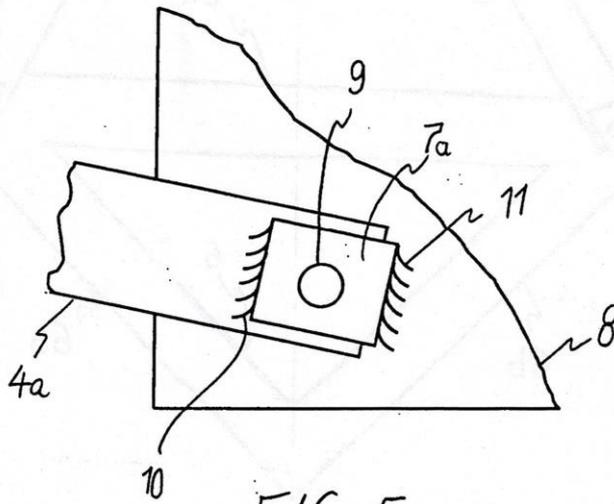


FIG. 5

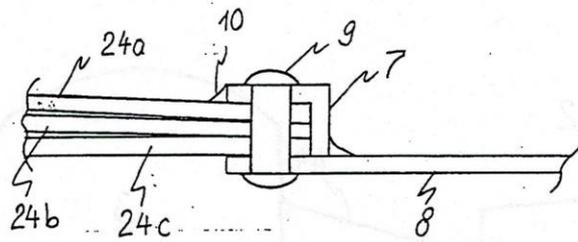


FIG. 6a

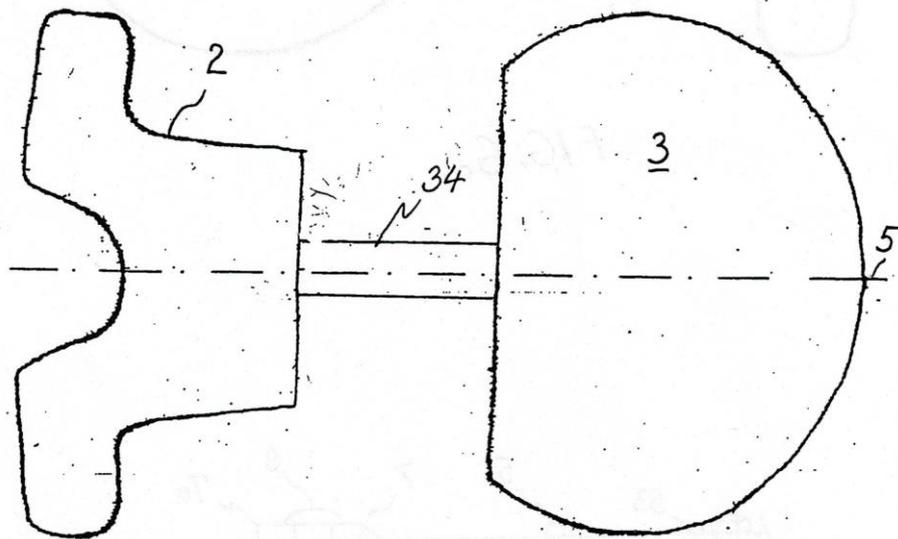


FIG. 6b

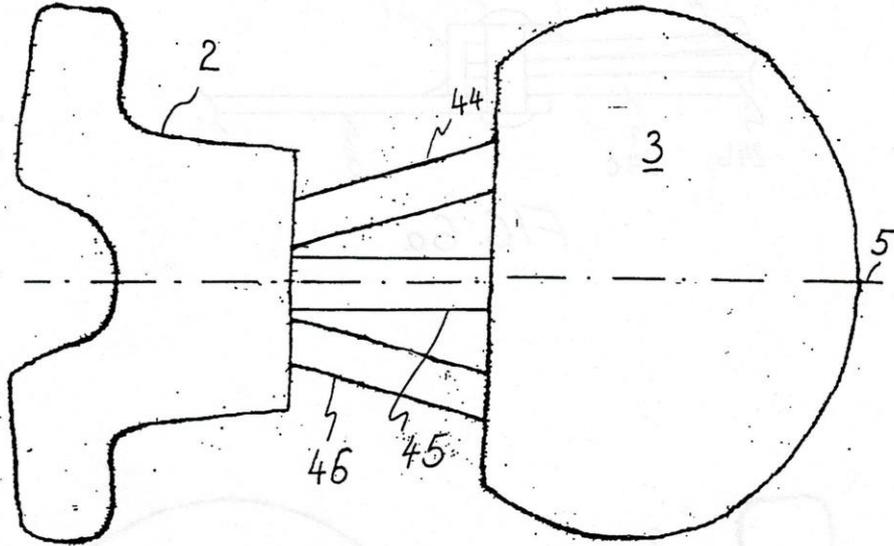


FIG. 6c

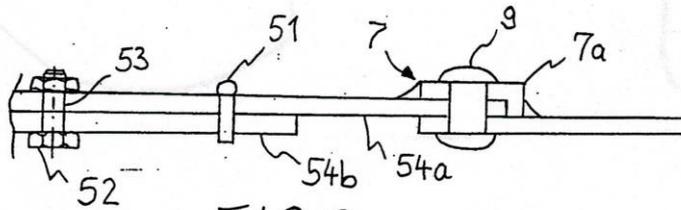


FIG. 6d

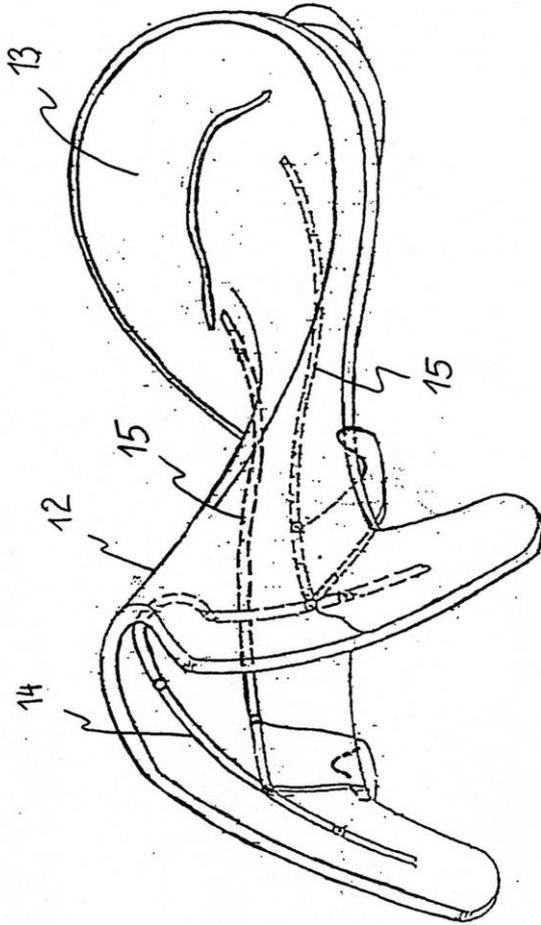


FIG. 7
(Stand der Technik)